

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

junge weibliche Kräfte im Berufe ausbildeten, empfangen für jeden Lehrling 2 fl. Vergütung²⁴).

Die Kosten eines leeren Küfel an Holz, Reifen und Arbeit ohne Einfüllung und Transportspesen betruhen nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1764 4 Pfennig, die eines Zentnerfassels mit dem achtfachen Küfelinhalte 14 Pfennig; auf den Zentner Salz umgerechnet, war das Küfel daher mehr als doppelt so teuer wie ein Fassel²⁵). Zur Füllung der Küfel verwendeten die Fertiger ausschließlich zerhacktes und gestoßenes Fudersalz, das Großkufenamt benützte hiezu auch die zum Verschleiß nicht geeigneten Ausschußfüder²⁶). Als 1777 das Salzgewicht der Küfel von 12 auf 12½ Pfund erhöht wurde, mußten die in den Legstätten vorrätigen Küfel von der alten Struktur nachgefüllt werden und das Kufenamt die nötigen Umschlager dorthin entsenden²⁷).

2. F u d e r.

Die nackten Fuder hatten nach der Einstellung des Sämergewerbes ihren Wert als Handelsware verloren und durch die vielen Ablösungen des Gottesheil- und Deputatsalzes auch in dieser Hinsicht an Bedeutung eingebüßt. Als Mittel zur Herstellung von Küfel- und Faßsalz waren sie aber unentbehrlich; ebenso brauchte man die Fuder zum Nachfüllen der in den Ladstätten schadhafte eingelangten Geschirre, wohin sie mit der hiezu nötigen Mannschaft von Gmunden aus versandt wurden. Solche Fuder waren den gleichen Bestimmungen unterworfen wie das Verschleißsalz, vor der Aufgabe zu wägen und streng zu verrechnen²⁸). Damit bei der Verarbeitung der Fuder in den Stoßstätten das Salz nicht verunreinigt würde, mußten die Fuderhacker, Stößer, Füller, Abwäger und Fasselzuschlager Holzschuhe „Knoschen“ tragen, die stets im Salzkeller zu ver-

²⁴) Res. 1795, S. 778; 1796, S. 71, 200.

²⁵) Hfk. Bank. 10.392—14, fol. 172.

²⁶) S. O. A. 1805 D, Nr. 109.

²⁷) Res. 1777, S. 98.

²⁸) Res. 1764, S. 1200.